



Marktgemeinde Hohenberg  
A - 3192 Hohenberg, Markt 1  
Tel: 02767/8202-0; Fax: 8202-6  
e-mail: [gemeinde@hohenberg.gv.at](mailto:gemeinde@hohenberg.gv.at)  
[www.hohenberg.gv.at](http://www.hohenberg.gv.at)

Marktgemeinde Hohenberg, Markt 1, 3192 Hohenberg

# Richtlinien für die Kleinkinder- Tagesbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Hohenberg

## Definition-Allgemeine Bedingungen

Die Kleinkinder-Tagesbetreuung (TBE) der Marktgemeinde Hohenberg ist entsprechend den Bestimmungen des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 (NÖ KBG) in Verbindung mit der NÖ Tagesbetreuungsverordnung, LGBl.5065/2 für Kinder unter 3 Jahren allgemein zugänglich

Ab dem 1. September 2024 hat laut §6 Abs.1 die Hauptwohnsitzgemeinde der Standortgemeinde einen Betrag von max. € 180,00 pro Monat und Kind zu bezahlen, wenn mangels entsprechenden Angebots eine Betreuungseinrichtung besucht wird.

Ein Gespräch mit der Hauptwohnsitzgemeinde ist vorab unbedingt erforderlich

Ab dem 1. September 2024 ist der Besuch der TBE von 7:00 bis 13:00 beitragsfrei.

## Betreuungszeiten

In der Gruppe können höchstens 15 Kinder betreut werden. Sollte eines der Kinder unter einem Jahr sein, reduziert sich die Gruppengröße auf 10 Kinder.

Die TBE ist von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr und bei Bedarf zusätzlich zwischen 06:00 Uhr und 07:00 Uhr, sowie von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr ganzjährig geöffnet. Geschlossen ist diese bis zu drei Wochen während der Sommerferien, zwischen Weihnachten und Hl. Drei Könige und an den üblichen gesetzlichen Feiertagen.

## Elternbeiträge

Der Besuch der TBE ist vor 07:00 Uhr und ab 13:00 Uhr entgeltlich.

Der Kostenbeitrag im Monat pro Kind beträgt:

Stunden	Betreuung
bis 20 Stunden	€ 50,00
bis 40 Stunden	€ 70,00
bis 60 Stunden	€ 90,00
Mehr als 60 Stunden	€ 100,00

Die Preise sind gültig ab 1. September 2024

- Der Elternbeitrag ist ein monatlicher Fixbetrag und wird monatlich in Nachhinein vorgeschrieben.
- Dieser Betrag ist auch bei Abwesenheit, Krankheit, Urlaub, vorzeitigem Abholen oder anderen Gründen zu entrichten.
- Bei Zahlungsverzug und erfolgloser Mahnung werden die Eltern verständigt, dass das Kind von der TBE ausgeschlossen wird.
- Sollte ihr Kind mehrmalig unentschuldigt nicht erscheinen, kann es zum Verlust des Platzanspruches kommen.

### **Anmeldung zur TBE**

- Die Anmeldung muss schriftlich mittels des dazu bereitgestellten Formulars bei der Marktgemeinde Hohenberg erfolgen.
- Die Anmeldung kann sich auf ganze oder halbe Tage der Woche beziehen.
- Die Aufnahme erfolgt nach Verfügbarkeit.
- Eine Um- oder Abmeldung muss mindestens einen Monat im Vorhinein schriftlich bei der Gemeinde bekannt gegeben werden.

### **Organisatorisches**

- Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufsichtspflicht erst mit Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal beginnt und ebenso mit der Übergabe an die Eltern endet.
- Die Bring- und Abholzeiten werden individuell mit der Leiterin festgelegt.
- Das Betreuungspersonal darf den Kindern keine Medikamente verabreichen.
- Ansteckende Krankheiten müssen auf jeden Fall bei der Leitung gemeldet werden.
- Bei Erkrankungen eines Kindes während der Betreuungszeit werden zuerst die Obsorgeberechtigten verständigt – bei Nichterreichen eine allfällig bekanntgegebene Person.
- Jede relevante Änderung (z.B. Wohnsitzadresse) während des Betreuungsjahres haben der/die Obsorgeberechtigten umgehend der Marktgemeinde Hohenberg zu melden.
- Von den Eltern beizustellen sind:
  1. Windeln und Pflögetücher, Pflögeutensilien
  2. 5 Stoffwindeln als Wickelunterlage
  3. Reservekleidung

Von September bis Juni wird pro Monat und Kind ein Spiel- und Fördermaterialbeitrag verrechnet von € 12,50. In den Monaten Juli und August werden pro angefangenem Monat € 12,50 verrechnet.

### **Verpflegung**

- Die Kinder haben die Möglichkeit in der „Kleinkinder Tagesbetreuung“ mittags zu essen.
- Das Essen wird vom Gasthof Perthold (Montag, Dienstag) oder Gasthof Eckinger (Mittwoch bis Freitag) zubereitet. Die Verrechnung erfolgt monatlich.
- Das Essen besteht aus Suppe und Hauptspeise.
- Die Verrechnung erfolgt über die Marktgemeinde Hohenberg und monatlich im Nachhinein vorgeschrieben.
- Nahrungsmittel für die Jause und „Gläschen Nahrung“ ist von den Eltern mitzubringen.

- Aus hygienischen Gründen dürfen mitgebrachte Speisen nicht im Mikrowellenherd aufgewärmt oder im Kühlschrank gelagert werden.

### Datenschutzerklärung

Gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung ihrer Daten, Ihre Rechte als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz) abrufbar. Es wird darüber informiert, dass Fotos des Kindes innerhalb der TBE als Wiedererkennungsmerkmal aufgehängt werden.

Diese Richtlinien treten ab 1. September 2024 in Kraft.



Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

(Ferdinand Lerchbaumer)

Stand 26.09.2024

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am: 26.09.2024



